

**Pastoralbrief
des Erzbischofs
zum Religionsunterricht**



Köln, im Mai 1998

Liebe Religionslehrerinnen und Religionslehrer,
liebe Eltern,
liebe Mitbrüder im geistlichen Amt,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst!

Es gibt wohl kein Thema, das nicht, wenn es erst einmal in die Öffentlichkeit gerät, kontrovers diskutiert würde. Dann werden die unterschiedlichen Positionen und Erwartungen deutlich, meist in einer Diktion vorgetragen, als könne es gar keine andere Auffassung geben. Und jeder kann mitreden.
Warum sollte es beim Religionsunterricht anders sein?

Sicher haben Sie von der extremen Position der Grünen lesen können, die in einem 3-Stufenplan den Religionsunterricht und die Bekenntnisschulen in kommunaler Trägerschaft abschaffen wollen. Es gibt Stimmen, die anstatt des Religionsunterrichts einen Ethikunterricht für alle fordern. Andere meinen, der vom Grundgesetz garantierte konfessionelle Religionsunterricht solle sich öffnen auf einen Religionsunterricht im Klassenverband (wie auch immer dieser zu legitimieren wäre). Auf der anderen Seite hört man aber auch wieder von Politikerinnen und Politikern klare, positive Äußerungen zum Religionsunterricht auf der Grundlage der Verfassung. Bei der Diskussionsveranstaltung im Rahmen der Kampagne der Bischöfe für den Religionsunterricht am 7. Oktober 1997 im Bonner Wasserwerk, an der auf dem Podium Vertreter aller Parteien teilnahmen, war - fast zur Überraschung der Veranstalter - ein solch einhelliges positives Bekenntnis festzustellen.

Somit kann das Verhältnis von pro und contra zum Religionsunterricht in der öffentlichen Diskussion als ausgeglichen wenn nicht gar als positiv angesehen werden, vor allem, wenn ich an die erstaunlich erfreuliche Reaktion vieler Eltern auf die Werbekampagne der Bischöfe zum Religionsunterricht denke (aus dem Erzbistum Köln haben wir die Anschriften von über 1.600 Personen erhalten, die an einem Einsatz für den Religionsunterricht interessiert sind).

Auch während des Pastoralgesprächs im Erzbistum Köln hat der Religionsunterricht einen breiten Raum eingenommen, und ich bin im Rahmen der Schlußvoten gebeten worden, allen am Religionsunterricht Beteiligten einen Brief zu schreiben, in dem ich unsere Positionen, die erreichten und die noch nicht verwirklichten Ziele, darlege. Gern komme ich dieser Bitte nach.

Im Erzbistum Köln geschieht durch die Hauptabteilung Schule/Hochschule und die ihr angeschlossenen regionalen Schulreferate sehr viel im Blick auf Sicherstellung und Verbesserung der Situation des Religionsunterrichts.

Nach einer gewissen Entfremdung zwischen Schule und Gemeinde haben wir in den vergangenen Jahren die Notwendigkeit der Zusammenarbeit wieder deutlicher erkannt. Die Schule braucht die Pfarrgemeinde, aber die Pfarrgemeinde braucht auch die Schule. Wir können es uns nicht leisten, parallel und isoliert einmal in der Pfarrgemeinde und einmal in der Schule mit denselben jungen Menschen über den Glauben zu sprechen. Es entstehen Reibungsverluste durch mangelnde Kommunikation und Mißverständnisse, wenn die Gemeinde nicht zur Kenntnis nimmt, daß der Religionsunterricht in der Schule den gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu folgen hat. Manches ist

im Religionsunterricht nicht möglich, was für die Gemeinde und die Gemeindekatechese selbstverständlich ist. Darüber ist eine Verständigung erforderlich, damit es nicht zu ungerechtfertigten Unterstellungen kommt. Der Religionsunterricht braucht die Praxis der Gemeinde als Hintergrund und Fundament, die Pfarrgemeinde braucht die Auseinandersetzung mit den schulischen Anfragen. Daher hat der Pastoralrat vorgeschlagen, es möge in jedem Seelsorgebereich eine Person benannt werden, die den Kontakt zu den Schulen hält. Ich unterstütze dieses Anliegen und würde mich freuen, wenn im Zusammenwirken der in den Gemeinden für die Pastoral Verantwortlichen mit den Pfarrgemeinderäten eine geeignete Person gefunden würde, die als beauftragte/r Vertreter/in dieses Seelsorgebereichs mit schulpädagogischer und pastoraler Kompetenz diesen „Brückendienst“ wahrnimmt.

Eine intensive und kontinuierliche Begegnung mit Schülerinnen und Schülern im Raum der Schule ist durch die Kontaktstunde ermöglicht. Im Bereich der Grundschule haben wir seit kurzem durch die staatliche Einrichtung einer Seelsorgestunde eine besondere Möglichkeit der Kontaktpflege erhalten, da durch sie der institutionelle Zugang zur Schule ermöglicht wird, und neben der direkten Begegnung mit Schülerinnen und Schülern auch die Gelegenheit für ein Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern sehr nahe liegt. Ich sehe darin eine große Chance; wir sollten diese Möglichkeit noch sehr viel offensiver nutzen, auch wenn - wie ich weiß - die personellen Ressourcen begrenzt sind. Ich bin aber überzeugt davon, daß der Kontakt zur Schule auch Gewinn für die Gemeindepastoral bringt.

Es kommt nicht selten vor, daß der gesetzlich garantierte Religionsunterricht nicht vollständig erteilt wird. Da reicht es nicht, solche Umstände still zu bedauern oder den Entschuldigungen derer zu folgen, für die der Religionsunterricht an letzter Stelle in der Wertigkeit der Fächer rangiert. Das wenigste, das zu tun ist, besteht in der Information der kirchlichen Behörde. Das regionale Schulreferat oder die Hauptabteilung Schule/Hochschule wird mit diesen Informationen vertraulich, aber - soweit möglich - wirksam, umgehen. Wir können nicht die Landesregierung an ihre Verpflichtung zur Sicherstellung des Religionsunterrichts erinnern, wenn wir nicht das exakte Maß des Ausfalls anzugeben vermögen. Die Hauptabteilung Schule/Hochschule ist ständig bemüht, durch Gespräche mit staatlichen Vertretern auf allen Ebenen den Ausfall zu reduzieren. Wenn es sinnvoll und erforderlich ist, schalten auch wir, d.h. die Bischöfe Nordrhein-Westfalens, uns ein, um auf höchster Ebene die staatliche pflichtgemäße Leistung einzuklagen.

Besonders möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Wirksamkeit von Aktionen der „Basis“ hinweisen: Briefe von den „vor Ort“ Betroffenen, vor allem von den Eltern werden vom Ministerpräsidenten oder der Schulministerin ernster genommen als die Beschwerden, die offiziell und amtlich von kirchlichen Behörden oder gar von den Bischöfen an die staatlichen Repräsentanten geschickt werden. Deshalb schauen Sie bitte nicht immer, was die Bischöfe an Protest artikulieren - ihnen sind häufig durch Freundschaftsklausel und andere Vorgaben und Vorsichtsmaßnahmen der Administration die Hände gebunden - bringen Sie wirksam Ihren Unmut über Ausfall von Religionsunterricht zur Geltung. Dies ist keine Anstiftung zum Aufruhr, sondern ein Hinweis auf die demokratischen Chancen und Möglichkeiten, die in anderen Zusammenhängen sehr erfolgreich genutzt werden.

Auch der immer wieder geäußerte Wunsch nach ökumenischer Zusammenarbeit wird bei unseren Überlegungen zum Religionsunterricht in allen Gremien erörtert. Der konfessionelle Religionsunterricht soll auch ökumenische Anliegen beachten. Eine Kooperation in bestimmtem Umfang kann mitunter sinnvoll sein, wenn der konfessionelle Religionsunterricht staatlicherseits sichergestellt ist und auch praktiziert wird, denn eine Kooperation setzt mindestens zwei Partner voraus. Bitte bedenken Sie, daß die Kinder erst in der eigenen Kirche verwurzelt sein müssen, ehe ökumenische Arbeit möglich ist. Da die Kinder aus dem Elternhaus kaum oder gar keine religiöse Sozialisierung mitbringen, ist zunächst ein intensiver konfessioneller Unterricht von der Sache her geboten. Unsere Kinder haben ein Recht darauf. Dies gilt auch für die Gestaltung der Lehrpläne. Sie müssen das konfessionelle Profil ausweisen und für Kooperation offen sein. Das sollte in einem verantwortbaren Umfang geschehen. Der sog. ökumenische Unterricht kann immer nur die Ausnahme sein, er darf nicht zur Regel werden. Es darf hier keinen moralischen Druck nach der einen oder der anderen Seite geben.

Einen „ökumenischen Religionsunterricht“ gibt es nicht, denn Ökumene ist keine Konfession. Von dem sogenannten ökumenischen Religionsunterricht ist häufig dann die Rede, wenn der Religionsunterricht im Klassenverband erteilt werden soll. Wenn im konfessionellen Unterricht klare Standpunkte gewonnen worden sind, kann eine begrenzte ökumenische Zusammenarbeit eine Bereicherung sein. Religionsunterricht ist hoffnungslos überfordert, wenn er die Einheit der Kirchen über den 2stündigen schulischen Unterricht erreichen wollte.

Ich weiß, daß mit diesen Überlegungen zur Praxis des Religionsunterrichts nur einige Eckpunkte genannt werden, die keineswegs alle Probleme behandeln. Ich weiß, daß der Religionsunterricht auch von innen her gefährdet ist: Religionslehrerinnen und -lehrer klagen jedesmal, wenn ich im Rahmen einer Visitation Gespräche führe, über die fehlende religiöse Sozialisation durch Elternhaus und Gemeinde. Nicht wenige Geistliche bemängeln die geringe Effizienz des Faches. Immer wieder höre ich von Kritik einzelner Eltern und Schülerinnen und Schüler, die einen spezifisch christlichen Religionsunterricht vermissen. Es gibt Religionslehrerinnen und -lehrer, die sich von der Kirche allein gelassen fühlen, es gibt Lehrkräfte, die vor der Resignation stehen oder bereits resigniert haben angesichts der Gleichgültigkeit der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Eltern und mancher in der Gemeinde Verantwortlicher.

Nach den guten Erfahrungen im Pastoralgespräch kann ich nur raten, Möglichkeiten für Gespräche zu suchen und im besten Fall auch zu institutionalisieren. In solchen Gesprächen, in denen die Partner offen die Probleme und Erwartungen austauschen, können Lösungen gesucht und gefunden werden, die zwar in vielen Fällen die ungünstigen Bedingungen nicht beseitigen, aber doch Schritte in die gemeinsam angestrebte Richtung ermöglichen. Ich weiß um das hohe Engagement der pastoralen Kräfte in den Pfarreien und ich möchte ihnen keine weiteren Lasten aufbürden, dennoch bitte ich, die Sorge um den Religionsunterricht im Blick zu behalten. Die Eltern bitte ich, ihren Töchtern und Söhnen durch ihr Beispiel zu zeigen, wie wichtig ihnen ihr Glaube ist und durch ihre Nachfrage nach Inhalten, Zielen und Bedingungen des Religionsunterrichts zu dokumentieren, daß ihnen nicht nur Mathematik und andere sog. Hauptfächer von Belang sind.

Ihnen allen, die sich unter schwierigen Bedingungen in Schule und Gemeinde um die Vermittlung von Glaubensaussagen bemühen, danke ich für Ihren Einsatz und beschwöre Sie, nicht müde und nicht mutlos zu werden im Dienst der Verkündigung. Dazu sende ich Ihnen von ganzem Herzen den Segen dessen, der unser aller Lehrer ist!

Ihr

+ Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Pastoralbrief des Erzbischofs zum Religionsunterricht

*Herausgegeben von der Hauptabteilung Schule-Hochschule
im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln.*

*Verantwortlich: Prälat Dr. Norbert Trippen
Layout und Umschlagidee: Bernhard Riedl*

Köln 1998.

*Bezug über:
Erzbischöfliches Generalvikariat Köln
Hauptabteilung Schule-Hochschule
50606 Köln
Telefon 02 21 / 16 4 2 - 39 25*